



PRESSEINFORMATION

Landgericht Berlin weist sechs weitere Klagen gegen BAC-Gründer ab

Keine Fehler in Life Trust-Prospekten / Vortrag der Kläger-Anwälte Brüllmann zum Teil „evident unvertretbar falsch“ / Gutachten: Fonds-Management agierte fehlerlos

Berlin, 9. Dezember 2013: Die Geschäftsführung der Life Trust (LT) Fonds hat mehrere für die Zukunft der Fonds wichtige Grundsatzentscheidungen herbeigeführt: Sechs Klagen, mit denen Anleger u.a. die ursprünglichen Initiatoren Franz-Philippe Przybyl, Stefan Beiten und Nikolaus Weil wegen der Vorlage angeblich fehlerhafter Prospekte bei der Vermittlung der LT-Beteiligungen belangen wollten, wurden in erster Instanz vom Landgericht Berlin abgewiesen (Az. 2 O 87/13, 2 O 249/13, 2 O 229/13, 2 O 235/13, 2 O 238/13, 2 O 254/13). Die Kläger, die allesamt von den Rechtsanwälten Brüllmann vertreten wurden, hatten jeweils Beteiligungen an den Fonds Life Trust Two, Life Trust Sechs und Life Trust Elf gezeichnet.

„Es ist sehr bedauerlich, dass unsere Bemühungen zur Restrukturierung der Fonds immer wieder durch derlei Maßnahmen zum Schaden der Anleger gestört werden“, sagt Franz-Philippe Przybyl, verantwortlich für die Life Trust Fonds. „Selbstverständlich haben die Anleger ein Recht darauf zu prüfen, ob die seinerzeit aufgelegten Prospekte korrekt waren. Allerdings hat es dazu bereits mehrere eindeutige gerichtliche Entscheidungen gegeben, so dass eigentlich klar sein müsste, dass diese Klagen keinen Erfolg bringen können.“

Zu dieser Überzeugung kam augenscheinlich gerade erst wieder ein anderer Anleger, der eine Klage gegen die LT-Geschäftsführung bzw. deren Gründer erhoben hatte. „Bereits ein Kläger hat es auf Hinweis der Gerichte für sinnvoll erachtet, seine Klage zurückzuziehen“, erläutert Franz-Philippe Przybyl.

Das Landgericht Berlin begründete seine Urteile damit, dass nicht festgestellt werden konnte, dass den Klägern Ansprüche gegen die Beklagten aufgrund der verwendeten Prospekte zustünden. Insbesondere sei eine Haftung der Gründer der Berlin Atlantic Capital (BAC) wegen deliktsrechtlicher Ansprüche wegen angeblichem Prospektbetrug zu verneinen. Auch eine Haftung der Beklagten nach den Grundsätzen einer Prospekthaftung überzeugte das Gericht nicht. Das Gericht sieht derzeit nach eigenem Bekunden keinerlei Ansätze für einen durchgreifenden Prospektfehler. Zudem ließ das Gericht bereits in den mündlichen Verhandlungen anklingen, dass es die Klagen als unschlüssig erachte. Die Klägeranwälte ließen sich davon aber nicht beirren und trugen offenbar unbekümmert weiter wie bisher vor.

Das Gericht stellt in den Urteilen nunmehr fest, dass es die Klägeranwälte wiederholt dazu aufforderte, widersprüchlichen bzw. unschlüssigen Vortrag zum Verlauf der Vermittlungen richtigzustellen und bezeichnete die von den Anlegeranwälten hierzu vertretenen Rechtsansichten als „evident unvertretbar falsch“.

Darüber hinaus hat die 2. Zivilkammer des Landgerichts Berlin in einer mündlichen Verhandlung Ende November, in der Klagen von weiteren fünf Life Trust-Anlegern verhandelt wurden, angekündigt, an ihrer Entscheidungslinie festzuhalten. Auch diese Anleger werden von den Rechtsanwälten Brüllmann vertreten.

Des Weiteren wies schließlich auch die 3. Zivilkammer des Landgerichts Berlin die Klage einer weiteren Anlegerin von Life Trust Fonds gegen die BAC zurück (Az. 3 O 196/12). Nach Überzeugung des Gerichts haftet die BAC nicht für Angaben des Vermittlers und muss zudem auch nicht als Initiatorin der Fonds haften. Insoweit folgt das Landgericht damit der letztinstanzlichen Entscheidung des Kammergerichts (Az.: 23 U 37/12), das bereits im Jahr 2012 ebenso entschieden hatte. Der Klägerin stehen demnach gegen die BAC keine Ansprüche aus einer vermeintlichen Verletzung von Beratungspflichten oder aus Prospekthaftung zu.

Diese Gerichtsurteile bestätigen damit einmal mehr die Ordnungsmäßigkeit der Prospekte der Life Trust Fonds. „Die Entscheidungen des Landgerichts Berlin dürften für die Vertreter der Anwaltschaft eine herbe Niederlage darstellen“, sagt Franz-Philippe Przybyl. „Dies gilt insbesondere für die Kanzlei Brüllmann, die bisher in allen Verfahren gegen die BAC und deren Gründer unterlegen war. Auch die Anwälte der selbsternannten ‚Anlegerkanzlei‘ Mittel, die jüngst auf den Plan getreten ist, dürften wenig Freude an dieser Entwicklung haben.“

Unabhängig von der nun neuerlich festgestellten Rechtmäßigkeit der Prospekte der LT Fonds hatte bereits im August 2012 ein von Anlegern der Life Trust Fonds in Auftrag gegebenes Sondergutachten beim Deutschen Institut für Kapitalanlagen ergeben, dass das Geschäftsmodell der Life Trust Fonds „prospektgemäß, schlüssig und sinnvoll“ war. Das von Prof. Dr. jur. Bicanski geleitete Institut bestätigte unzweideutig die vorangegangenen Gutachten der Wirtschaftsprüfungsinstitute und Beratungsunternehmen KPMG, BDO, Deloitte, Towers Perrin, Watson Wyatt und anderen und kam zu dem Schluss, dass die Policen-Transaktionen in jeder Hinsicht beanstandungsfrei gewesen sind.

„Das Gutachten des Deutschen Instituts für Kapitalanlagen bestätigt, dass die Policen-Transaktionen der Life Trust Fonds prospektgemäß waren und sind“, führte der Vorsitzende des Life Trust 11 Anlegerbeirats, Stephan von Dellingshausen, seinerzeit aus. „Die Behauptung, dem Fondsmanagement sei ein Vorwurf zu machen, ist damit schlicht falsch.“

Im Interesse der Masse der nicht klagenden Anleger versteht die Geschäftsführung der Life Trust Fonds sowohl die neuerliche Bestätigung der Richtigkeit der Prospekte als auch die bereits länger festgestellte korrekte Vorgehensweise der Geschäftsführung als ein klares Signal, sich nun wieder auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren zu können.

(731 Wörter / 5.420 Zeichen)



Kontakt:

Franz-Philippe Przybyl

ILMG Management GmbH

Tel: +49 30-6098 5878 1

Fax: +49-30-6098 5878 9

E-Mail: presse@ilmg-management.com

Web: www.ilmg-management.com / www.lifetrust.de

ILMG Management GmbH

Die inhabergeführte ILMG (Insurance-linked Longevity Management Group) Management GmbH ist ein Asset Manager mit Sitz in Berlin. ILMG spezialisiert sich auf Investitionen im Zusammenhang mit der Langlebigkeit insbesondere von US-Personen. Derzeit sind dies vor allem US-Policen vom Zweitmarkt.

Die Gesellschaft ist bereits seit 2004 als Teil eines größeren deutsch-amerikanischen Investmenthauses am Markt tätig. In 2011 übernahm Franz-Philippe Przybyl im Rahmen eines Management Buy-Outs alle Anteile der ILMG.

ILMG ist zentraler Dienstleister für das Asset Management aller Life Trust Fonds. In der Life Trust Produktreihe sind insgesamt 12 Finanzprodukte emittiert worden, von denen 4 bereits vollständig zurückgeführt und 8 derzeit noch aktiv sind. Investitionsziel sind US-amerikanische Lebensversicherungspolicen und damit verwandte Investitionsmöglichkeiten.